

Mitteilungsblatt Sondernummer

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Juni 2002

Stück 17j

241. VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR „CONTROLLING“ AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 6. März 2002 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang „Controlling“ wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ52.308/91-VII/D/2/2002 vom 31. Mai 2002 gemäß § 15 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe **BEILAGE**.

Die Lehrgangleiter:
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Mussnig

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juli 2002
Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Juni 2002
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

SATZUNG

des
**UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR
CONTROLLING**
an der
UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Art. 1 - Errichtung

Unter Berücksichtigung

- der entscheidenden Funktion des Controlling für die erfolgreiche Steuerung von Unternehmen im zunehmend dynamischen und komplexen Umfeld
- der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung,
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der Teilnehmer ordentlicher Studierender hinaus,
- und der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen

wird ab dem WS 2002/2003 an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt der

Universitätslehrgang für Controlling

gemäß § 23 des Universitätsstudiengesetz eingerichtet.

Die Errichtung des Lehrganges erfolgt durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt. Die Abwicklung wird gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Kärnten durchgeführt.

Art. 2 - Studienplan

1.) Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang hat im wesentlichen zum Ziel, Kenntnisse des Controlling zu vermitteln. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt daher in den Grundlagen sowie Vertiefung, Anwendung und Umsetzung von folgenden Fachbereichen: Strategisches Controlling, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Budgetierung und funktionales Controlling, Finanzcontrolling sowie Marketing-Controlling. Ergänzt werden die zuvor angeführten Inhalte durch Aspekte der sozialen Kompetenz. Weiters wird es Spezialveranstaltungen zum Controlling in spezifischen Unternehmenssituationen sowie in Nonprofit-Organisationen geben.

Zentrales Ziel dieses Lehrganges ist es, einen Einblick in das Fachgebiet des Controlling in einer solchen Form zu geben, daß die Lehrgangsteilnehmer/innen wesentliche Zusammenhänge verstehen, anwendungsorientierte Grundlagen- und Spezialkenntnisse vermittelt bekommen und in weiterer Folge diese anwenden und umsetzen lernen.

2) Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges sind teilnahmeberechtigt:

Studierende und Absolvent/inn/en einschlägiger Studienrichtungen (Betriebswirtschaft, Handelswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre), die ihre ordentlichen Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen.

Maturant/inn/en allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen, die über eine zumindest dreijährige Berufspraxis verfügen sollten und die eine Berufslaufbahn im Rechnungswesen bzw. insbesondere im Controlling anstreben.

Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen des Controlling beschäftigen und über eine zumindest fünfjährige einschlägige Berufspraxis verfügen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

3) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt 3 Semester. Diese 3 Semester setzen sich aus einem Grundlagensemester, das gemeinsam mit der Universität Klagenfurt am Wirtschaftsförderungsinstitut Kärnten angeboten wird, und 2 Vertiefungssemestern, die an der Universität Klagenfurt stattfinden werden, zusammen. Während der 3 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 525 Lehreinheiten zu absolvieren, wobei sich diese zu 150 Lehreinheiten auf die Grundlagen (1. Semester) und zu 375 Lehreinheiten auf die Vertiefung im 2. und 3. Semester verteilen.

Der Universitätslehrgang umfaßt 8 Module mit folgendem Inhalt:

1. Strategisches Controlling
2. Kostenrechnung und Kostenmanagement
3. Budgetierung und funktionales Controlling
4. Finanzcontrolling
5. Marketing-Controlling
6. Projektcontrolling
7. Vermittlung sozialer Kompetenzen für Controller
8. Fallstudien

9. Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit

4) Lehrveranstaltungen

0)	Controlling Grundlagen	30 LE	2 SST
I)	Strategisches Controlling	45 LE	3 SST
II)	Kostenrechnung und Kostenmanagement	75 LE	5 SST
III)	Budgetierung und funktionales Controlling	75 LE	5 SST
IV)	Finanzcontrolling	60 LE	4 SST
V)	Marketing-Controlling	75 LE	5 SST
VI)	Projektcontrolling	60 LE	4 SST
VII)	Soziale Kompetenz für Controller	45 LE	3 SST
VIII)	Fallstudien	30 LE	2 SST
IX)	Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit	30 LE	2 SST
Summe		525 LE	35 SST

5) Projektarbeit

Im dritten Semester sind in Einzel- oder Gruppenarbeit eine problembezogene Projektarbeit durchzuführen und ein schriftlicher Projektbericht zu verfassen. Zweck ist es, die erworbenen Kenntnisse an einem praktischen Fall zu erproben. Die projektbezogene Arbeit ist – nach Wahl der Studierenden – zum Thema *des* strategischen bzw. operativen Controlling durchzuführen. Die positive Beurteilung des Projektberichtes ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung.

6) Prüfungsordnung

Über den erfolgreichen Besuch der Module 1- 6 sind schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen abzulegen. Die Module 7 (Soziale Kompetenz), 8 (Fallstudien) und 9 (Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit) sind prüfungsimmanent.

Am Ende des Lehrganges ist eine kommissionelle Abschlussprüfung in schriftlicher und mündlicher Form abzulegen. Die Prüfungskommission muss aus drei Prüfern/Prüferinnen bestehen. Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind die positive Beurteilung der einzelnen Modulprüfungen sowie die des Projektberichtes. Für die Wiederholung von Prüfungen gilt das UniStG.

7) Lehrgangsabschluß

Bei positivem Abschluß erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis der Universität Klagenfurt über die positive Teilnahme am Lehrgang. Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges, die die kommissionelle Abschlussprüfung am Ende des 3. Semesters positiv abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung

„akademische Controllerin / akademischer Controller“

zu führen.

Art. 3 – Organisation des Lehrganges

1) Lehrgangsträger und wissenschaftliche Leitung

Die Trägerin des Lehrganges sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut Kärnten. Der Dekan/die Dekanin betraut nach Rücksprache mit dem Institutsvorstand/der Institutsvorständin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften einen Lehrgangsleiter/eine Lehrgangsleiterin. Darüber hinaus kann er einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellen. Die Betrauung und Bestellung erfolgen in beiden Fällen einvernehmlich.

Die Tätigkeit der Lehrgangsleitung wird durch ein Lehrgangssekretariat administrativ unterstützt.

2) Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren

Lehrgangsgebühren: EUR 2.490,- je Teilnehmer/in je Semester

Prüfungsgebühren: EUR 120,- je Teilnehmer/in je Semester

Die Beträge erhöhen sich jeweils mit 1. März des Folgejahres um die Steigerung des entsprechenden Verbraucherpreisindex. Etwaige Wiederholungsprüfungen sind in den o.a. Prüfungsgebühren nicht enthalten und werden den Teilnehmern getrennt in Rechnung gestellt.

Artikel 4: Auswahl der Referent/inn/en

Die Bestellung der Referent/inn/en obliegt dem Dekan nach Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die Referent/innen/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Artikel 5: Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin und bedarf der Zustimmung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin. Der Dekan/Die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits gezahlte Unterrichtsgelder werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Artikel 6: Inkrafttreten

Die Verordnung des Universitätslehrganges „Controlling“ tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf deren Kundmachung folgt.